

**Bericht der Verwaltung über Ruhestörungen und Vandalismus im Bereich des CCL
- Antrag des Herrn Stadtrates Ludwig Schnur sowie des Herrn Stadtrates Rudolf
Schnur für die Fraktion CSU/LM/JL/BfL vom 14.03.2022, Nr. 346**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	04.05.2022	Stadt Landshut, den	23.03.2022
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Herr Neumeier

Vormerkung:

Die Antragsteller erbitten einen Bericht der Verwaltung über bestehende Erkenntnisse zu Ruhestörungen, Vandalismus und/oder ähnlichen Vorfällen im Bereich des CCL über die sog. Banane, der Ursulinenrealschule und der dazugehörigen Turnhalle bis hin zur Heilig-Geist-Kirche sowie über etwaige Kenntnisse zu den verantwortlichen Personengruppen. Zudem soll über die bereits ergriffenen Maßnahmen, deren bisherigen Effekt und die seitens der Verwaltung noch angedachten Maßnahmen berichtet werden, ergänzt um das Lagebild der Polizei Landshut zu den vorgenannten Themen.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass auf Grund der seitens der Polizei Landshut und des Ordnungsamtes der Stadt Landshut vorliegenden Erkenntnisse über größere Ansammlungen im Bereich des City Center Landshut (CCL) und der sogenannten Banane sowie dem angrenzenden Gelände der Sparkasse Landshut bis hin zur Ursulinenturnhalle seitens der Polizei Landshut die örtliche Bestreifung seit mehreren Monaten erheblich ausgeweitet wurde, um etwaige Sicherheitsstörungen von vornherein zu verhindern bzw. solche frühzeitig abzustellen und diese dementsprechend zu dokumentieren.

Durch die Polizei Landshut wurden die als Anlage beigefügten Lagebilder über Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und sonstigen Vorkommnissen im Bereich des CCL und der umliegenden Bereiche bis hin zum Bereich der Turnhalle der Ursulinen Realschule bzw. Rochuskapelle für den Zeitraum seit Jahresbeginn erstellt und zur Verfügung gestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich der entsprechenden Verstöße vollumfänglich auf die Anlagen verwiesen.

Die Sicherheitssatzung der Stadt Landshut (SiSa) enthält für die entsprechenden Verstöße bereits Regelungen, die auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gelten. Die Verstöße können mit einem Bußgeld bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Daneben kann nach § 3 Abs. 4 SiSa ein Platzverweis zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Beseitigung von Störungen ausgesprochen werden.

Auf dieser Grundlage wurde durch die Polizei Landshut, wie dem Lagebild entnommen werden kann, bereits Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen erfasst bzw. aufgenommen und seitens des Ordnungsamtes entsprechende OWi-Verfahren eingeleitet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Verstöße gegen Corona-Regelungen (Kontaktbeschränkungen) und unerlaubte Müllablagerungen.

In diesem Zusammenhang wird jeweils geprüft, ob die Regelungen der SiSa in diesen Fällen Anwendung finden, da es sich insbesondere beim CCL und der sogenannten Banane größtenteils um private Flächen handelt und beispielsweise der Kapuzinerweg als Eigentümerweg gewidmet ist.

In dem beigefügten Lageplan sind die öffentlichen Flächen entsprechend in roter Farbe markiert und die privaten Flächen weiß hinterlegt.

Seitens Herrn Roos, Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit, wurde mitgeteilt, dass die Mobile Jugendarbeit seit Sommer 2021 neben dem bisherigen Standort im Stadtpark aufgrund der Beschwerden rund um die Rochuskapelle/Ursulinenturnhalle zusätzlich in der Bauhofstraße gegenüber Nikolauswohnheim mit einem Standort präsent war. Hier konnte Kontakt zu den ursprünglich auffälligen Jugendlichen aufgebaut werden und eine Bindung an die zwei Standorte sowie das Tunnelhaus erfolgen, wodurch sich die Lage auch entspannt hat.

Dies wurde auch über den Winter, soweit es unter anderem die zu dieser Zeit bestehenden Corona-Einschränkungen zugelassen haben, entsprechend fortgeführt, so dass auch diverse Situationen abgemildert werden konnten.

Auf Grund der steigenden Anzahl an Jugendlichen ist die Einflussnahme erschwert, es wird aber selbstverständlich entsprechend Kontakt gehalten. Seit April 2022 ist nach Auflösung eines Standorts der Mobilen Jugendarbeit in der Wolfgangssiedlung nun ein weiterer Standort auf der Ringelstecherwiese/Pavillon eingeführt worden. D.h. an drei Tagen in der Woche ist in unmittelbarer Nähe zur Altstadt ein Angebot der Mobilen Jugendarbeit zusätzlich zu den Öffnungszeiten des Jugendzentrums Poschinger Villa und des Tunnelhauses vorhanden.

Damit sind ein Großteil der personellen Ressourcen des Sachgebiets Jugendarbeit im Umfeld der Altstadt konzentriert und es besteht ein breites Angebot.

Ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen hat auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse bereits am Donnerstag, 31.03.2022 eine erste Besprechung unter Beteiligung von Vertretern des CCL, der Sparkasse Landshut, des Gebäudekomplexes „Banane“, des Sicherheitsdienstleisters „LWS“ sowie der Polizei Landshut und des Ordnungsamts stattgefunden.

Thema der Besprechung war das Verhalten der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Bereich des CCL und der „Banane“ bzw. der Sparkasse Landshut und der LVA. Nach den Schilderungen der Vertreter der „Banane“ und des CCL sammeln sich an mehreren Tagen in der Woche und vermehrt in der Zeit des Nachmittags bis zum Abend hin Personen, welche ein unerwünschtes Verhalten an den Tag legen.

So kommt es ausweislich der Schilderungen regelmäßig zu Pöbeleien gegenüber Geschäftsbetreibern aber auch Passanten, wodurch die Geschäftsausübung beeinträchtigt wird, so dass wiederum Umsatzeinbußen durch Gewerbetreibende zu verzeichnen wären. Die derzeitige Situation sei nach Schilderung der Betroffenen bereits sehr aufgeheizt und würde sich zunehmend weiter verschlimmern. Neben Pöbeleien seien auch Sachbeschädigungen, Müllablagerungen und Lärmbelästigungen zu beobachten.

Im Gesprächsverlauf ergab sich, dass der eingesetzte Sicherheitsdienst schon bisher mit der Problemstellung befasst gewesen ist.

Insgesamt wurde übereinstimmend festgestellt, dass die derzeitige Situation sowohl für Gewerbetreibende und deren Arbeitnehmer, Mieter, Eigentümer und natürlich auch Passanten nicht hinnehmbar ist und deshalb wurden folgende beabsichtigte Maßnahmen erörtert:

- Durch die Verantwortlichen des CCL, der „Banane“ und der Sparkasse:
 - Aufstockung des eingesetzten Sicherheitsdienstes zum konsequenten Ausüben des Hausrechts und ggf. Einbindung weiterer Mittel bzw. Ausstattung (Wachhund, Bodycam)
 - Konsequentes Anzeigen von Fehlverhalten durch Betroffene (insbesondere Gewerbetreibende und deren Personal bzw. die jeweiligen Hausverwaltungen bzw. -eigentümer) und den Sicherheitsdienst gegenüber der Polizei Landshut (niedrigschwellige Meldungen)
 - Einbindung der Polizei zur Feststellung der Personalien (insbesondere bei bereits in der Vergangenheit wiederholt auffälligen Störern)

- Durch die Sicherheitsbehörden (Polizei Landshut, Ordnungsamt):
 - Zusätzliche Bestreifung des betroffenen Bereichs durch die Polizei und Sicherheitswacht

- Konsequente Durchsetzung von Maßnahmen und Ahndung der Verstöße (Personalienfeststellung, Aussprechen von Platzverweisen, Anzeigenerstellung durch die Polizei, Einleitung von OWi- und Strafverfahren)
- Ggf. Einbindung der City-Streife für den Bereich des Kapuzinerwegs
- Durch das Jugendamt:
 - Angebot der mobilen Jugendarbeit (MoJa), bspw. durch Vor-Ort-Präsenz im Bereich zwischen der Sparkasse und der „Banane“ bzw. angrenzenden Bereichen
 - Weitere Präventivmaßnahmen

Darüber hinaus findet im Nachgang zu der vorgenannten Gesprächsrunde ein Runder Tisch bestehend aus Vertretern der Polizei Landshut, der Staatsanwaltschaft Landshut, des Amtsgerichts Landshut und der Stadt Landshut, insbesondere mit Vertretern des Ordnungsamtes und des Jugendamtes mit mobiler Jugendarbeit, am Mittwoch, 27.04.2022 statt, um die Wirkung der bereits veranlassten Maßnahmen zu evaluieren und die weitere Vorgehensweise bzw. weitere Maßnahmen abzustimmen.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse und Feststellungen sowohl seitens der Polizei Landshut, der Stadt Landshut als auch den sonstigen betroffenen Organisationen bzw. Institutionen bereits frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und etwaige Sicherheitsstörungen zu unterbinden.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Referentin, dass bereits frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und etwaige Sicherheitsstörungen zu unterbinden, wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage 1. Lagebild der Polizei Landshut für den Bereich CCL und direkte Umgebung
- Anlage 2. Lagebild der Polizei Landshut für den Bereich Rochuskapelle und direkte Umgebung
- Anlage 3. Lageplan über öffentliche und private Flächen im Bereich des CCL und Rochuskapelle
- Anlage 4. Antrag Nr. 346